

Konzept: Einrichtung von regionalen Kompetenzzentren Frühe Hilfen

§ 3 Abs. 1-3 KKG (Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz) verpflichtet den Öffentlichen Träger der Jugendhilfe, den Aufbau und die Weiterentwicklung flächendeckender und verbindlicher Strukturen der Zusammenarbeit der im Bereich der Frühen Hilfen tätigen Leistungsträger und Institutionen sowie der Angebote für Kinder und ihre Eltern zu organisieren. Vor diesem Hintergrund wurden im Landkreis Rotenburg (Wümme) im Jahr 2012 drei regionale Netzwerke Frühe Hilfen implementiert. Gewählte Vertreter/innen der Netzwerke stimmen sich in einer Steuerungsgruppe mit dem Landkreis als Öffentlichem Träger zum Aufbau und zur Weiterentwicklung der Frühen Hilfen ab. Hierbei sind auch strukturelle Fragen der Angebotsgestaltung und –entwicklung zu klären.

Die aktuelle Situation der Frühen Hilfen im Landkreis Rotenburg (Wümme) sowie die Struktur der derzeitigen Netzwerkarbeit können dem Sachstandsbericht Frühe Hilfen aus dem August 2017 entnommen werden.

Im Zuge der Evaluation dieser Situation wurde in der Steuerungsgruppe der Netzwerke Frühe Hilfen diskutiert, dass zwar eine Vielzahl an Angeboten Früher Hilfen im Landkreis vorhanden sind, das Ziel, ein flächendeckendes, bedarfsgerechtes und verbindliches Angebot an Hilfen für Eltern und Kinder zu schaffen, bisher noch nicht erreicht wurde.

Die zur Implementierung dauerhafter Angebote notwendige räumliche Ausrichtung von Trägern Früher Hilfen und die damit verbundene Vernetzung vor Ort ist nicht ausreichend gegeben ist. Dies ist u. a. begründet in der Finanzierungsstruktur der Angebote.

1. Implementierung von drei regionalen Kompetenzzentren Frühe Hilfen

Dieses Ergebnis aufgreifend sollen in Weiterentwicklung und Ausbau der vorhandenen Strukturen im Landkreis bereits zum Jahr 2018 drei regionale Kompetenzzentren Frühe Hilfen für Familien-/Elternbildung, -beratung und -begleitung eingerichtet werden. An die vorhandenen Netzwerkstrukturen anknüpfend, sollen diese Zentren an den Standorten Bremervörde, Zeven und Rotenburg eingerichtet werden und an die örtlichen Zuständigkeitsbereiche der Familienzentren (siehe anliegende PPP Seite 7, 1. Spalte) anknüpfen.

Ziel ist es, über die Zentren die vorhandenen Netzwerkstrukturen weiter auszubauen, ein flächendeckendes und zuverlässiges Basisangebot an Frühen Hilfen vorzuhalten und bedarfsorientiert in der jeweiligen Region weiterzuentwickeln.

a) Koordinierende Funktion

Die Kompetenzzentren sollen dazu zum einen in enger Zusammenarbeit mit dem Jugendamt eine koordinierende Funktion in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen übernehmen. Als wesentliche Aufgaben jeden Zentrums sind diesbezüglich vorgesehen:

- Koordination der Angebote der Frühen Hilfen in den jeweiligen Zuständigkeitsbereichen
- Koordination der eigenen Angebote der Frühen Hilfen
- Einwerben von Kooperationspartnern im regionalen Umfeld
- Netzwerkarbeit in den dem Kompetenzzentrum zugeordneten Verwaltungseinheiten (inklusive Austausch und Abstimmung mit Netzwerkpartnern)
- Akquise, Anleitung, Aus- und Weiterbildung sowie fachliche Begleitung von Ehrenamtlichen
- Beratung Dritter zu den Frühen Hilfen und der Akquise von Drittmitteln
- Enge Zusammenarbeit mit und Mitwirkung in den Netzwerken Frühe Hilfen
- Enge Zusammenarbeit mit dem Jugendamt

b) Vorhalten eines Basisangebotes

Um möglichst eine große Zahl von Eltern und Kindern mit den Frühen Hilfen zu erreichen, sollen diese Kompetenzzentren als zentrale Anlaufstellen für Familien als weitere Aufgabe auch Angebote der Frühen Hilfen zuverlässig und in allen Verwaltungseinheiten in ihrem Zuständigkeitsbereich vorhalten.

Dazu sind verbindlich laufend je zwei Eltern-Kind-Gruppen für unterschiedliche Altersgruppen pro Verwaltungseinheit im jeweiligen regionalen Zuständigkeitsbereich durchzuführen. Dieses Basisangebot bietet sich zum aktuellen Zeitpunkt als zentrales Schwerpunktprojekt der Zentren an. Nach den bisherigen Erfahrungen hat sich dieses Angebot bewährt und wird von den Eltern und Kindern im Landkreis am ehesten angenommen. Über das niedrighschwellige Angebot besteht die größte Chance, auch Zielgruppen zu erreichen, die eine weitergehende Unterstützung benötigen. Zum einen sind dieses Familien mit Kindern, die bereits Hilfebedarf haben und im Sozialraum stärker in die Angebote Frühe Hilfen integriert werden – zum anderen sollen im Gruppensetting mögliche Bedarfe identifiziert und unkompliziert an bestehende Beratungsangebote (z.B. Familienhebammen) vermittelt werden. Dieser Zugang beugt einer möglichen Schwellenangst, aber auch der drohenden Stigmatisierung dieser Familien vor.

Mit Einführung dieses Basisangebotes ist eine weitere Förderung vergleichbarer Eltern-Kind-Gruppen durch den Landkreis nach der Verwaltungshandreichung der Freien Jugendhilfe nicht vorgesehen.

2. Finanzierung

Zur Umsetzung der o.g. Aufgaben bedarf es für die regionalen Kompetenzzentren einer finanziellen Planungs- und Handlungssicherheit. Vorgesehen ist folgende Finanzierungsstruktur:

- Finanzierung von Personalkosten zur Wahrnehmung der Koordinierungsaufgaben (pro Verwaltungseinheit 0,125 Stellenanteile).
Die Ermittlung der Stellenanteile beruht auf Schlüssigkeitsprüfungen der Verwendungsnachweise für nach der Verwaltungshandreichung zur „Förderung der freien Jugendhilfe“ geförderter Maßnahmen und Projekte in den Jahren 2015 und 2016. Die Anteile sind insofern auskömmlich.
- Festbetrag für die Einrichtung von mindestens je zwei Eltern-Kind-Gruppen von 2.400 € pro Verwaltungseinheit (1.200 € / Gruppe / Verwaltungseinheit).
Die Summe pro Gruppe wurde auf Basis der Verwendungsnachweise der Jahre 2015 und 2016 für die nach der Verwaltungshandreichung zur Förderung der freien Jugendhilfe geförderten Maßnahmen und Projekte ermittelt. Die Summe ist insofern erfahrungsgemäß auskömmlich.
- Projektförderung Verwaltungshandreichung „Förderung der freien Jugendhilfe“
Für die Kompetenzzentren soll zudem die Möglichkeit bestehen, zusätzliche Mittel nach der Verwaltungshandreichung „Förderung der freien Jugendhilfe“ zu beantragen. Danach können bis zu drei weitere Maßnahmen/ Projekte im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe mit einer max. Zuwendung von bis zu 10.000 €/ Maßnahme bzw. Projekt gefördert werden. Dabei sind Maßnahmen / Projekte aus dem Schwerpunktbereich Eltern-Kind-Gruppen ausgeschlossen. Damit und mit der Begrenzung auf max. drei Projekte ist eine Gleichbehandlung mit den übrigen Trägern, die Zuwendungen nach der Verwaltungshandreichung beantragen, sichergestellt. Insbesondere wird an dieser Stelle der nach dem SGB VIII vom Träger der Jugendhilfe zu beachtenden Trägervielfalt Rechnung getragen.
Die zur Planung der Angebote erforderlichen Koordinierungsanteile sollen dabei - anders als bei den übrigen Zuwendungsempfängern- über den Stellenanteil des Kompetenzzentrums mit abgedeckt werden. Dies ist wegen der erzielbaren Synergieeffekte zwischen den Koordinierungsaufgaben der regionalen Kompetenzzentren und den Koordinierungsaufgaben für Maßnahmen und Projekte nach der o.g. Verwaltungshandreichung leistbar.

Zur Durchführung der Angebote nach der Verwaltungshandreichung hat der Träger eines Kompetenzzentrums wie alle übrigen Träger auch eine Eigenleistung von mindestens 25% der förderfähigen Ausgaben einzubringen.

Insgesamt ist bei grober Kalkulation von einem maximalen Kostenvolumen von zusätzlich von voraussichtlich ca. 220.000€/Jahr (130.000 €/Jahr zzgl. 90.000 €/Jahr) für die Einrichtung der regionalen Kompetenzzentren auszugehen (siehe zur groben Kalkulation der Aufwendungen auch anliegende PPP S.7). Eine Gegenfinanzierung

dieser Aufwendungen aus Bundes- bzw. Landesmitteln ist –bis auf voraussichtlich die Maßnahmen/ Projekte nach Verwaltungshandreichung – zum heutigen Stand nicht möglich.

Das Gesamtvolumen erfordert die Ausschreibung der Leistung. Diese soll für drei Jahre vergeben werden.

3. Erhalt bestehender Strukturen

Mit dem vorliegenden Konzept wurden die in der Steuerungsgruppe der Netzwerke Frühe Hilfen in den letzten Jahren gewonnenen Erkenntnisse für die Weiterentwicklung der Frühen Hilfen aufgegriffen. Die im Landkreis im Bereich der Frühen Hilfen aktiven Träger wurden insofern einbezogen.

Mit dem verbindlichen Vorhalten eines Basisangebotes Frühe Hilfen „Eltern-Kind-Gruppen“ in jeder Verwaltungseinheit werden vorhandene Angebote für drei Jahre verstetigt (statt bisher ein Jahr) und zugleich bewährte Angebote in den noch fehlenden Verwaltungseinheiten aufgebaut.

Es erfolgt eine Einbindung an und in die bestehenden Netzwerkstrukturen in den drei Netzwerkregionen.

Die Bewerbung auf die Ausschreibung steht allen gemeinnützigen Trägern offen. Insofern können sich auch alle Träger der bisher vorhandenen Angebote der Frühen Hilfen auf die Ausschreibung bewerben.

4. Weiteres Vorgehen

Geplant ist die Einrichtung der regionalen Kompetenzzentren mit Beginn des Jahres 2018. Diese zeitlich ambitionierte Ziel ist nur erreichbar, wenn die Ausschreibung der Leistung umgehend nach der Kreistagssitzung am 28.09.2017 Anfang Oktober und der Vergabe der Leistung im Kreisausschuss am 16.11.2017 erfolgt.

Des Weiteren ist es erforderlich, die Verwaltungshandreichung zur „Förderung der freien Jugendhilfe“ zum einen bezüglich der Frist für die Antragstellung für das Jahr 2017 und zum anderen bezüglich der Förderfähigkeit der koordinierenden Tätigkeiten der Kompetenzzentren anzupassen. Ersteres auch, um die bereits für das Jahr 2018 fristgerecht beantragten Zuwendungen für „Eltern-Kind-Gruppen“ umzusteuern.

5. Evaluation

Die Arbeitsweise sowie die Wirksamkeit der Kompetenzzentren sollen evaluiert und die Ergebnisse in die Jugendhilfeplanung des Landkreises einbezogen werden. Dazu sollen u.a. die dem Verwendungsnachweis beizufügende Sachberichte ausgewertet und die Steuerungsgruppe der regionalen Netzwerke einbezogen werden.

Helle
Stv. Amtsleitung

Colshorn
Dezernentin

Schmidt
FB Frühe Hilfen

Peters
Jugendhilfeplanung

Vogel
Controlling